



PROTOKOLL

über die 29. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 5. November 2024 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag. Eva Wolf
1.Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien
2.Bgm.-Stv. Martin Frick
Gemeindevorstand Dr. Ingrid Kramer-Klett
Gemeinderat Rolf Marke, Ersatzmitglied für Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz
Gemeinderat Andreas Pauckner, Ersatzmitglied für Gemeindevorstand Vinzenz Schedle
Gemeinderat Dr. Christian Pichler
Gemeinderat Dr. Wolfgang Schafbauer, Ersatzmitglied für Gemeinderat Petra Wolf-Galloner
Gemeinderat Franz Schmid
Gemeinderat MSc. Hildegard Briksi
Gemeinderat Alexander Trs
Gemeinderat Pascal Winkler
Gemeinderat Christopher Grießer
Gemeinderat Matthias Abart, Ersatzmitglied für Gemeinderat Martin Wörle
Gemeinderat Markus Stampfer

Abwesende:

Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz, entschuldigt
Gemeindevorstand Vinzenz Schedle, entschuldigt
Gemeinderat Petra Wolf-Galloner, entschuldigt
Gemeinderat Martin Wörle, entschuldigt

Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

TAGESORDNUNG

1. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 05.11.2024
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Substanzverwalters
4. Auftragsvergabe: Sanierung/Dacheindeckung Gemeindeamt/Seniorenwohnheim
5. Verordnung Festsetzung einer Waldumlage
6. Gebührenfestlegungen für 2025
7. Straßenbenennung „Waldeggergrundstücke“ - *Dringlichkeitsantrag*
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personelles (nicht öffentlich – eigenes Protokoll)

Wolfgang Klien
Eva Wolf

VERLAUF DER SITZUNG

Es sind 2 Zuhörer anwesend.

Bürgermeisterin Mag. Wolf begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19:00 Uhr die 29. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Auf Antrag der Vorsitzenden wird der Erweiterung der Tagesordnung durch den TOP 7) Straßenbenennung „Waldeggergrundstücke“ die Dringlichkeit zuerkannt und es wird aufgrund der Wahrung des personenbezogenen Datenschutzes und des Amts- und Steuergeheimnisses zum neuen TOP 9) Personelles die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(einstimmig)

Zu Punkt 1) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 05.11.2024 werden bestellt:

Allgemeine Bürgerliste Lechaschau:
Gemeinderat Pascal Winkler

Freie Bürgerliste Lechaschau:
Gemeinderat Markus Stampfer

Zu Punkt 2) Bericht der Bürgermeisterin:

2.1 Bürgermeisterin Mag. Wolf berichtet über die stattgefundenen Sitzungen, Meetings und Veranstaltungen seit der letzten Sitzung und es werden die Termine stichwortartig aufgelistet:

- 05.10. Tag der offenen Tür Schweiger
- 06.10. Erntedankprozession
- 07.10. Besprechung mit RA + Bürgern wegen Umwidmung
- 18.10. Besprechung FFW Hannes Simon
85. Geburtstag A. Bertlmann
- 19.10. Heimatbühne Reutte
- 21.10. 80. Geburtstag P. Berger
Bauverhandlungen Pleyer, Lechner
- 23.10. Tiroler Gemeindetag Ehrwald
BH Reutte LH Mattle
GV SC-LA
- 24.10. Notar Unterzeichnung Vertrag
Besprechung Dir. MSU
Kinderbetreuung Pilotregion Reutte
Bauausschuss/ÖROK
- 25.10. Besuch des Kindergartens anlässlich des Nationalfeiertages
- 28.10. Hearing 1 Bauhofmitarbeiter
Begehung Bauhof mit. T. Strele
MS-Verbandsausschusssitzung
MS-Verbandsversammlung
- 29.10. Hearing 2 Bauhofmitarbeiter
Gemeindevorstandssitzung mit Vorstand der Harmoniemusik
- 03.11. Heldengedenken
- 04.11. 80. Geburtstag H. Sandhacker
80. Geburtstag M. Sikmann

Zu Punkt 3) Bericht des Substanzverwalters:

3.1 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick hält fest, dass die Erlöse aus dem Holzverkauf derzeit relativ hoch sind und deshalb weitere Schlägerungen durchgeführt werden.

3.2 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick informiert, dass die Lechaschauer Alm „winterdicht“ gemacht und ein Abschlussgespräch mit den Pächtern geführt wurde.

3.3 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick berichtet von der stattgefundenen Sitzung betreffend die Wegsanierung am Hahnenkamm und hält fest, dass Mehrkosten in Höhe von ca. € 70.000,-- finanziert werden müssen. Die Mehrkosten sind aufgrund der schlechten Bodenbeschaffenheit und aufgrund der unterschätzten Materialmengen entstanden. Die Arbeiten werden zwischenzeitlich weitergeführt, zumal die Gerätschaften bereits vor Ort sind und die Benützung des Weges zu gewährleisten ist.

Hinsichtlich der Kostenbeteiligung der Gemeindegutsagrargemeinschaft werden noch weitere Beratungen folgen.

Zu Punkt 4) Auftragsvergabe Dacheindeckung Gemeindeamt:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt Bezug auf die vorliegenden Angebote und die Beratungen des Bauausschusses.

Obmann Bürgerm.-Stellv. DI. Klien hält fest, dass die beiden Angebote für eine korrekte Vergleichbarkeit rückgerechnet wurden und sohin die Fa. Schrötter als Billigstbieter ermittelt wurde.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über die Sanierung bzw. Dacheindeckung des Gemeindeamtes/Seniorenwohnheimes an die Fa. Schrötter, 6671 Weißenbach, zum Angebotspreis von € 118.388,76 incl. Ust. Vom Auftragsumfang sind der Dachfenstertausch und die Solarhalterungen ausgenommen, jedoch nur dann, wenn hierfür kein günstigeres Angebot eingeholt werden kann.“

(einstimmig)

Zu Punkt 5) Festsetzung einer Waldumlage:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt Bezug auf die Besprechungen betreffend Bedarfszuweisungen und sonstiger Fördergelder und es ist festzuhalten, dass das Land Tirol verstärkt darauf Wert legt, ob die eigenen Steuer-, Abgaben- und Gebührenvereinnahmungen gemäß den gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Die Einnahmen aus der Waldumlage treffen überwiegend die Gemeindegutsagrargemeinschaft, sohin sind die zusätzlichen Geldmittel für den Gemeindehaushalt von untergeordneter Bedeutung.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Einhebung einer Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 1. Oktober 2024, LGBL Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest. Im Weiteren gilt die dem Protokoll anhängende Verordnung WALDUMLAGE.“

(einstimmig)

Zu Punkt 6) Gebührenfestlegungen für 2025:

Gemeindesekretär Koch erläutert die Neuberechnungen und erklärt, dass die herangezogenen Indizes seit Jahren verwendet werden, jedoch grundsätzlich nur als Entscheidungshilfe zu sehen sind.

Im Zuge der Beratungen wird zum einen festgestellt, dass bei einer Nichterhöhung der Abgaben und Gebühren die große Gefahr entsteht, dass die Summen zwischen Einnahmen und Ausgaben zu weit auseinanderdriften und eine spätere massive Erhöhung unumgänglich wird. Diese würde die Haushalte und Familien stärker belasten, als eine indexangepasste Steigerung.

Betreffend des Erschließungsbeitrages ist festzustellen, dass auch die Kosten für die Herstellung der Infrastruktur massiv gestiegen sind und deshalb eine Erhöhung gerechtfertigt erscheint.

Nach ausführlicher Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Änderung der Wassergebührenordnung wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Wassergebühr ab Zählerablesung im Dezember 2024 und bis auf weiteres mit € 1,29 incl. 10% Ust. je Kubikmeter festzusetzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Wassergebühr (Sondertarif Gemeinde Wängle) ab Zählerablesung im Dezember 2024 und bis auf weiteres mit € 1,16 incl. 10% Ust. je Kubikmeter festzusetzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Wasseranschlussgebühr ab 1.1.2025 und bis auf weiteres mit € 2,46 incl. 10% Ust. festzusetzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Zählermieten ab 1.1.2025 und bis auf weiteres mit € 12,32 für 3-5m³-Zähler, € 18,45 für 7 m³-Zähler und € 27,06 für 20 m³-Zähler jeweils incl. 10% Ust. festzusetzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Änderung der Kanalgebührenordnung wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Kanalbenutzungsgebühr ab Zählerablesung im Dezember 2024 und bis auf weiteres mit € 3,84 incl. 10% Ust. je Kubikmeter festzusetzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Kanalanschlussgebühr ab 1.1.2025 und bis auf weiteres mit € 9,20 incl. 10% Ust. festzusetzen.

(einstimmig)



„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Änderung der Abfallgebührenordnung wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, den Grundgebührensatz der Müllgrundgebühr ab 1.1.2025 und bis auf weiteres mit € 31,90 incl. 10% Ust. festzusetzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Aushubgebühr ab 1.1.2025 und bis auf weiteres mit € 5,03 pro m³ incl. 10% Ust. festzusetzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Höhe der Weiteren Gebühr ab 1.1.2025 und bis auf weiteres mit € 0,42 je kg Restmüll incl. 10% Ust. festzusetzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Bioabfallgebühr ab 1.1.2025 und bis auf weiteres mit € 0,110 je Liter und € 0,89 für 8 l Biosack jeweils incl. 10% Ust. festzusetzen.

(einstimmig)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Änderung der Hundesteuerverordnung wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Hundesteuer ab 1.1.2025 und bis auf weiteres mit € 65,00 für den 1. Hund, € 82,00 für den 2. Hund und € 105,00 für jeden weiteren Hund festzusetzen.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, ab 1.1.2025 die Höhe des Erschließungsbeitragsatzes gemäß § 7 Abs. 3 TVAG für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,0% des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11.04.2023, LGBL. 35/2023, für die Gemeinde Lechaschau festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von € 219,00 bestimmt, das sind sohin € 6,57 pro Einheit der Bemessungsgrundlage.“

(einstimmig)

Zu Punkt 7) Straßenbenennung „Waldeggergrundstücke“:

Gemeindesekretär Koch stellt fest, dass die Gemeinde im Interesse der besseren Orientierung und des leichteren Auffindens von Gebäuden, Verkehrsflächen mit Namen bezeichnen kann. Da im gegenständlichen Baugebiet keine vernünftige Reihung der geplanten Gebäude als St.-Mang-Straße bezeichnet werden können, sollte ein neuer Straßennamen verordnet werden.

Beispiele für die Bezeichnung wären, „Pfarrer-Moll-Straße“, „Wiesenweg“, „Kunstmaler-Schmid-Straße“ etc.

Nach weiterer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, den Zufahrtsweg (Wegdienstbarkeit) von der St.-Mang-Straße in Richtung Lechdamm über die Grundstücke 2503 und 2505 als „PFARRER-MOLL-WEG“ zu bezeichnen, sowie die diesbezügliche Verordnung.“

(einstimmig)

Zu Punkt 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Adventfeier SeniorenInnen:

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält fest, dass die Adventfeier der Seniorinnen und Senioren von Lechaschau am 13. Dezember 2024 stattfindet und von Susis Naschwerk wie letztes Jahr ein kleines Präsent angeschafft wird. Die Vorsitzende bittet um Mithilfe bei der Gestaltung bzw. bei der Abholung der Personen.

b) Weihnachtsfeier Gemeinderat und Bedienstete:

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält fest, dass die Adventfeier des Gemeinderates und der Gemeindebediensteten am 21. Dezember 2024 angesetzt ist und davor ab 18:00 Uhr eine Gemeinderatssitzung stattfindet.

c) Christbäume:

Nachfolgende Mitglieder haben sich für die Zustellung eines Christbaumes durch den Bauhof gemeldet:

GR Dr. Pichler, GV Dr. Kramer-Klett, GR Dr.Ing. Schafbauer, GR MSc. Briksi, GR Schmid, GR Trs, Bgm. Mag. Wolf;

Die abwesenden Mitglieder werden gesondert befragt.

d) Gemeindezeitung:

Gemeinderat Winkler hält fest, dass morgen die nächste Sitzung für die Ausarbeitung der nächsten Gemeindezeitung stattfindet.

e) Projekt Bildungszentrum Lechaschau:

Gemeinderat Dr.Ing. Schafbauer fragt an, ob hinsichtlich dem Neu- bzw. Umbau der Schule und des Kindergartens Neuigkeiten zu berichten sind.

Bürgermeisterin Mag. Wolf hält fest, dass Verantwortliche des Landes Tirol vor Ort waren und nach Rücksprache mit der Volksschuldirektorin wird als Nächstes ein Pädagogisches Konzept über die baulichen Anforderungen ausgearbeitet.

f) Einfahrt Pfarrsweg:

Gemeinderat Marke fragt an, warum bei der Einfahrt von der Lechtaler Straße in den Pfarrsweg ein Absatz ausgebildet wurde, welcher aufgrund seiner Ausführung die Reifen beschädigen könnte.

Dazu wird festgehalten, dass die Landesstraßenverwaltung die Abgrenzung positiv bewertet hat und nach erfolgter Rücksprache keine Änderung erwünscht ist.

In dieser Angelegenheit sollte nochmals nachgefragt werden.

Gemeinderat Dr. Pichler informiert bei dieser Gelegenheit über die Vorgespräche betreffend die Ausbildung eines Kreisverkehrs bei der Hauptkreuzung. Die gültigen Richtlinien in Tirol verlangen eine Mindestgröße, wofür der Platz nicht ausreicht.

Der Leiter des Baubezirksamtes wäre vielleicht bereit, der Installierung einer Intervall-Ampelanlage zumindest versuchsweise zuzustimmen.

g) FERNI:

Gemeinderat Marke fragt an, wie die Auslastung des FERNI zu bewerten ist.

Bürgermeisterin Mag. Wolf stellt fest, dass das Auto häufig für Dienstfahrten verwendet wird und auch einige Private das Angebot laufend nutzen.

Negativ zu bewerten ist, dass die Möglichkeit nicht oder unzureichend beworben wird und für manche die Abwicklung mit Handy zu kompliziert erscheint.

h) Adventsingen:

Gemeinderat Dr. Pichler bringt vor, dass das diesjährige Adventsingen der Dreiörtlichen am 1. Dezember um 17:00 Uhr in der Hl. Geist Kirche stattfindet und er lädt die Mitglieder dazu höflich ein.

Er hofft auch, dass sich an der Feierlichkeit wiederum die Volksschulkinder beteiligen.

Bürgermeisterin Mag. Wolf dankt für die rege Diskussion und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:06 Uhr.

G.g.g.

Die Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Die Mitbeglaubiger:

Angeschlagen am: **13. Nov. 2024**

Abgenommen am: **28. Nov. 2024**